

Prüfungsanforderungen im Ausbildungsberuf Fotomedienfachmann/Fotomedienfachfrau

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung
zum **Fotomedienfachmann**/zur **Fotomedienfachfrau**
sind in einer Prüfungszeit von 120 Minuten 53 Aufgaben
aus folgenden Gebieten/Funktionen zu bearbeiten:

1. Prüfungsbereich: Branche und Betrieb (45 Minuten, 20 Aufgaben)

Funktionen lt. Ausbildungsordnung	Anwendungsgebiete lt. Prüfungskatalog
01 Leistungsangebot der Foto-Branche darstellen	01 Grundlagen des Wirtschaftens von Unternehmen 01 Stellung und Ziele des Unternehmens in der Gesamtwirtschaft 02 Markt- und Kundenbeziehungen
02 Arbeitsabläufe planen	02 Menschliche Arbeit im Betrieb 01 Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften, Personaleinsatz 02 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 03 Soziale Sicherheit der Arbeitnehmer 04 Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer
03 Für die eigene Arbeit maßgebende arbeits-, sozial- und umweltrechtliche Regelungen berücksichtigen	03 Kaufmännische Steuerung und Kontrolle 01 Warenwirtschaft 02 Kalkulation und Kennziffern 04 Bildaufnahme und Kundenberatung 01 Ermittlung fotografischer Aufnahmedaten 02 Kundenberatung 05 Nachhaltiges Handeln 01 Umweltschutz 02 Schutz der Verbraucher 03 Soziale Verantwortung

2. Prüfungsbereich: Kommunikation und Verkauf (75 Minuten, 33 Aufgaben)

Funktionen lt. Ausbildungsordnung	Anwendungsgebiete lt. Prüfungskatalog
01 Waren- und Produktkennzeichnungen im Verkaufsgespräch nutzen	01 Kundenorientierung und -beratung 01 Kundenkommunikation 02 Kunden- und dienstleistungsorientiertes Verhalten
02 Verkaufssituationen beurteilen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen	02 Marketing und Vertrieb 01 Verkauf 02 Sortimentsgestaltung und Präsentation von Ware und Dienstleistungen 03 Markt- und Kundenbeziehungen
03 Verkaufsvorgänge abwickeln und dafür erforderliche Berechnungen durchführen	03 Arbeitsorganisation, Information und Kommunikation 01 Teamarbeit und Kooperation 02 Informations- und Kommunikationssysteme

Prüfungsanforderungen der IHK-Zwischenprüfung

Jede/r Auszubildende hat gemäß § 48 Berufsbildungsgesetz während der Berufsausbildung eine **Zwischenprüfung** abzulegen. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist jedoch nicht nur **Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung**. Vielmehr heißt es im Gesetz, dass die Zwischenprüfung der »**Ermittlung des Ausbildungsstandes**« dient. Einmal während der Ausbildungszeit wird durch diese Prüfung die Möglichkeit geboten, festzustellen, ob und bei welchen in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Lernbereichen noch Wissenslücken bestehen. Da die Zwischenprüfung etwa in der Mitte der Ausbildungszeit abgelegt werden soll, ist noch Zeit, Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuarbeiten, die nicht ausreichend beherrscht werden.

Damit die erbrachten Leistungen im Anschluss an die Zwischenprüfung systematisch beurteilt werden können, wurden die prüfungsrelevanten Themen nach **Funktionen** zusammengefasst. Diese Funktionen sind auf der **Rückseite** abgedruckt. Eine ausführliche Darstellung der Lerninhalte, die zu den einzelnen Funktionen gehören, entnehmen Sie bitte dem aktuellen **Prüfungskatalog für die Zwischenprüfungen**, der beim U-Form-Verlag (Cronenberger Straße 58, 42651 Solingen, Telefon: 0212 22207-0, Fax: 0212 208963, Internet: www.u-form.de, E-Mail: uform@u-form.de) erhältlich ist.*

Der Aufgabensatz, der in der Zwischenprüfung zu bearbeiten ist, ist in gleicher Weise funktional aufgebaut. Je Funktion sind i. d. R. mindestens zwei Aufgaben zu bearbeiten.

Nach der Prüfung erhalten Sie von der zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer eine **Teilnahmebescheinigung** zugesandt. Auf dieser Bescheinigung sind wiederum die Funktionen aufgeführt. Zusätzlich ist die **Zahl der Aufgaben** eingedruckt, die je Funktion im Aufgabensatz der Zwischenprüfung enthalten waren, sowie die Aufgabenzahl, die davon in der Prüfung richtig gelöst wurde. Durch die **Gegenüberstellung von Soll- und Istwerten** ist auf einen Blick festzustellen, bei welchen Funktionen die Bearbeitung der dazugehörigen Aufgaben Schwierigkeiten bereitet hat. Die Nachbereitung der Zwischenprüfung ist somit gezielt möglich.

Um eine **Gesamtbeurteilung** des erreichten Prüfungsergebnisses zu erleichtern, wird auf der Teilnahmebescheinigung außerdem angegeben, wie vielen Punkten die Zahl der richtig gelösten Aufgaben entspricht und wie viele Punkte von allen Prüfungsteilnehmern des Ausbildungsberufs im Durchschnitt im Kammerbezirk erreicht wurden.

* Der Prüfungskatalog kostet inklusive Versandkosten 6,40 €. Lieferung gegen Rechnung. Geben Sie bitte bei der Bestellung den Ausbildungsberuf an!